

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister- Ratsbüro  
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
---	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: [luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de](mailto:luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de)

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice</b>
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
23.12.2020

## Fußgängersicherheit Bahnhof Menden

### Anfrage CDU, Drucksachen Nr. 20/0511

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	04.02.2021	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

#### Fragestellung 1:

Wie schätzt die Verwaltung die neuen Gefahren für Fußgänger\*innen durch den Wegfall der Ampel ein?

#### Antwort:

Grundsätzlich wird nach Beendigung der einstreifigen Verkehrsführung, unter der Bedingung, dass der nördliche Gehweg wiederhergestellt wird das bisherige Sicherheitsniveau wieder umgesetzt.

#### Fragestellung 2:

Ist es korrekt, dass die Beendigung der Großbaustelle für 2024 geplant ist?

#### Antwort:

Die Rest-Arbeiten am Bahnsteig sind seitens der DB für das Jahr 2026 eingeplant. Dann wird der Bahnsteig auf seine endgültige Höhe (76cm) erhöht und der Aufzug eingebaut. Außerdem werden in 2026 auch noch Gleisbauarbeiten stattfinden. Das Stellwerk geht vrsl. 2023 außer Betrieb. Ein Abriss ist laut Mitteilung der DB im Projekt S13 nicht vorgesehen.

**Fragestellung 3:**

Wird bei der Errichtung des Kreisverkehrs jeweils ein Zebrastreifen in jedem der drei (?) Zugänge zum Kreisverkehr berücksichtigt?

**Antwort:**

An jeder Straßeneinmündung in den geplanten Minikreisverkehr ist ein Zebrastreifen vorgesehen.

**Fragestellung 4:**

Wie plant die Verwaltung bis zur Fertigstellung der Großbaustelle im Jahr 2024 für die Sicherheit der Sankt Augustinerinnen und Sankt Augustiner und insbesondere der Schulkinder an dieser Stelle zu sorgen?

**Antwort:**

Mit der Wiederherstellung des nördlichen Gehwegs in der Unterführung besteht beidseitig eine Gehwegverbindung zwischen Menden und Meindorf. Im Vorfeld der Unterführungsbauwerke sind Querungshilfen in Form von Mittelinseln zur Sicherung in der Landstraße vorhanden.

**Fragestellung 5:**

Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, zumindest eine Bedarfs-Fußgängerampel im Bereich der Kurve wieder aufzubauen?

**Antwort:**

Die im Rahmen der Baustelle bislang eingesetzte Signalanlage in Höhe Fasanenweg mit Fußgängerphase und mit Signal in der Autobahnunterführung in Gegenrichtung kann aus Verwaltungssicht nicht durch eine einzeln aufgestellte Fußgängersignalanlage ersetzt werden, da die Sichtverhältnisse durch die Kurvenlage begrenzt sind.

Gemäß Abstimmung zwischen der Deutschen Bahn und dem Fachbereich 1 besteht seit dem 23.12.2020 eine Anordnung für eine vorübergehende Verkehrsbeschränkung zur Einrichtung einer Fußgängerquerung mittels Lichtsignalanlage im Bereich der Unterführung Menden/Meindorf. Die Anordnung ist gültig ab dem 04.01.2022 bis 15.02.2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister